

Der Text dieser Fachstudien- und Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare Text.

Hinweis: Für Studierende, die ihr Studium vor In-Kraft-Treten der letzten Änderungssatzung aufgenommen haben: Bitte beachten Sie auch die vorangegangenen Änderungssatzungen mit ihren Übergangsbestimmungen.

**Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach
Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften
im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der
Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
Vom 22. Juli 2008**

geändert durch Satzungen vom

1. September 2009
24. Februar 2010
11. August 2010
9. März 2011
25. Juli 2013
17. Februar 2014
22. Juli 2014
2. Juli 2015
2. Juni 2016

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg (ABMStPO/Phil) vom 27. September 2007 in der jeweils geltenden Fassung für das Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften.

§ 2 Umfang und Ziele des Studiums

(1) Das Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften kann im Bachelorstudiengang nur als Zweitfach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.

(2) ¹Im Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften, einschließlich der entsprechenden Methoden und informationstechnologischen Grundlagen. ²Durch die Verbindung von wesentlichen Grundkenntnissen der Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften werden in Kombination mit einem Erstfach die Voraussetzungen für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum gelegt.

(3) Das Studium Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang soll fachübergreifende Methodenkompetenzen vermitteln und zur eigenständigen anwendungsorientierten Lösung geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen mithilfe ausgewählter Technologien befähigen.

§ 3 Fächerkombinationen

¹Die Kombinationsmöglichkeiten der einzelnen Fächer im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang richten sich nach **Anlage 3** der **ABMStPO/Phil**. ²Im Übrigen findet § 31 Abs. 5 der **ABMStPO/Phil** Anwendung.

§ 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

Umfang und Gliederung des Zwei-Fach-Bachelorstudiums Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften sowie Art und Umfang der Prüfungen bestimmen sich nach der Anlage.

§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften die Module „Grundlagen der Informatik“, „Mathematik“ und „Kernmodul 1: Einführung in die Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften“ nachgewiesen werden.

§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.

Anlage: Studienverlaufsplan Zwei-Fach-Bachelor „Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften“

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Grundlagen der Informatik	Grundlagen der Informatik	3				7,5	2,5						nach FPO Informatik BA/MA	1
	Grundlagen der Informatik		3				5							
Konzeptionelle Modellierung	Konzeptionelle Modellierung	2				5	2,5						nach FPO LA Informatik	1
	Konzeptionelle Modellierung		2				2,5							
Mathematik	Mathematik für Naturwissenschaftler	4				5		5					nach FPO LA Informatik	1
Theoretische Informatik	Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramt	2				5		2,5					nach FPO LA Informatik	1
	Theoretische Informatik für Wirtschaftsinformatik und Lehramt		2					2,5						
Grundlagen der Logik in der Informatik	Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung	2				5			2,5				nach FPO Informatik BA/MA	1
	Grundlagen der Logik und Logikprogrammierung		2						2,5					
Mathematische Modellbildung und Statistik	Mathematische Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler	3				5			2,5				nach FPO LA Informatik	1
	Mathematische Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler		1						2,5					
Kernmodul 1: Einführung in die Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften	Einführung in die Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften	2				5	2,5						Portfolio (ca. 15 Seiten) ¹	1
	Einführung in die Digitalen Geistes- und Sozialwissenschaften		2				2,5							
Kernmodul 2: Nutzung digitaler Daten in den Geistes- und Sozialwissenschaften	Vorlesung	2				5		2,5					Klausur (90 Min.)	1
	Übung		2						2,5					

Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten						Art und Umfang der Prüfung	Faktor Modulnote
		V	Ü	P	S		1.	2.	3.	4.	5.	6.		
Kernmodul 3: Wissenschaft und Gesellschaft im digitalen Zeitalter	Vorlesung	2				5			2,5				Portfolio (ca. 15 Seiten) ¹	1
	Übung		2						2,5					
Praxismodul					1	12,5						12,5	Praktische Arbeit mit Dokumentation oder Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten)	1
Wahlpflichtbereich: Digitale Geistes- und Sozialwissenschaften in Theorie und Praxis²		gesamt: 4-8				10				5		5	Nach Maßgabe des gewählten Moduls ²	1
Summe:		22	16	0	1	70	17,5	15	15	5	12,5	5		
		39												

¹ Das Portfolio beinhaltet im gegenseitigen Zusammenhang stehende unselbständige Leistungen (Teilleistungen, wie z.B. regelmäßige Übungsaufgaben, Protokolle, Essays) zur Umsetzung einer einheitlichen Aufgabenstellung, die mit einer Note bewertet wird, die sich aus dem arithmetischen Mittel gewichtet errechnet.

² Die Module des Wahlpflichtbereichs – überwiegend im Umfang von 5 ECTS – werden jedes Semester neu konzipiert, um sich nach den aktuellen Entwicklungen zu richten. Die Prüfungsleistungen richten sich jeweils nach den zu vermittelnden Kompetenzen. Das Qualifikationsziel des Wahlpflichtbereichs liegt darin, den Studierenden zu ermöglichen, sich in einem oder mehreren Schwerpunktbereichen („Sprache und Text“, „Medien und Bild“, „Gesellschaft und Raum“) zu vertiefen und sich im Hinblick auf das zukünftige Berufsfeld ein besonderes Profil auszubilden. Art und Umfang der Prüfung sind abhängig vom jeweils gewählten Modul und dem Modulhandbuch zu entnehmen. Mögliche Prüfungsleistungen sind: Klausur (60-90 Min.), schriftliche Hausarbeit (10-15 S.), Referat (15-45 Min.), Essay (3-5 S.), Protokoll (2-3 S.), Übungsaufgaben (3 Aufgaben mit je 3 S.). Für die Endnote wird die am besten benotete Leistung aus den beiden Modulen des Wahlpflichtbereichs gewertet. Der Modulkatalog wird vor Semesterbeginn ortsüblich bekanntgemacht.